

Satzung über die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Stadt Ludwigshafen - Neufestsetzung der Friedhofsgebühren

KSD 20140501

A N T R A G

nach der mehrheitlich, bei einer Gegenstimme, ausgesprochenen Empfehlung des Werkausschusses vom 05.12.2014:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Höhe der Gebühren für Leistungen des Friedhofs wird entsprechend der nachfolgend dargestellten Neuberechnungen festgesetzt.

Die beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Stadt Ludwigshafen am Rhein, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.12.2013, wird beschlossen.

Begründung:

1. Neukalkulation der Friedhofsgebühren

Mit einzelnen Ausnahmen ist die Gebührenhöhe für Leistungen auf den Friedhöfen in Ludwigshafen seit dem 01.01.2010 unverändert. Neben der Tatsache, dass sich im Zeitraum von 5 Jahren mit Gebührenstabilität die auf den Friedhöfen entstehenden Kosten verändert haben, schreiben die Regelungen des Kommunalabgabengesetzes eine regelmäßige Überprüfung der Gebührenhöhe vor.

In den Jahren 2009 bis 2012 konnten im Bereich der Friedhöfe jeweils Überschüsse erwirtschaftet werden, die neben der zu realisierenden Eigenkapitalverzinsung auch wie geplant zum Abbau der negativen Rücklage beigetragen haben.

Im Jahr 2013 konnten die Kostensteigerungen im Bereich der Friedhöfe erstmals nicht mehr vollständig durch betriebliche Anpassungen aufgefangen werden, so dass ein leicht negatives Ergebnis zu verzeichnen war.

Wie bereits am Halbjahresergebnis abzulesen ist, welches in der Sitzung des Werkausschusses vom 25.09.2014 vorgestellt wurde, setzt sich dies Entwicklung auch im Jahr 2014 fort, so dass es unabdingbar ist, zum 01.01.2015 Anpassungen an der Gebührenhöhe vorzunehmen, um eine positive finanzielle Entwicklung im Bereich der Friedhöfe zu gewährleisten.

2. Ermittlung der zukünftigen Gebührenhöhe

Grundsätzlich sind bei der Kalkulation der Gebühren gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowohl die Kostenentwicklung der vergangenen Jahre, als auch die zukünftig zu erwartenden Veränderungen im Kalkulationszeitraum (2015-2017) zu berücksichtigen.

Nachfolgend sind die größten Einflussfaktoren auf die Gebührenhöhe im Einzelnen dargestellt:

- **Personalkosten:** Im Bereich der Personalkosten, die rund 50% der Gesamtkosten der Friedhöfe ausmachen, sind durch die zwischenzeitlich geschlossenen Tarifverträge im Zeitraum 2010 bis 2015 Steigerungen von rund 15% eingetreten. Diese sind, zusammen mit den zu erwartenden weiteren Veränderungen bis zum Ende des Kalkulationszeitraums, bei der zukünftigen Gebührenhöhe zu berücksichtigen.
- **Baumpflege- und kontrolle:** Einen weiteren größeren Einflussfaktor auf die Friedhofsgebühren stellen die gestiegenen Kosten in der Baumpflege und –kontrolle dar. Diese haben sich in den vergangenen Jahren um rund 50% erhöht und werden auch zukünftig auf diesem hohen Niveau bleiben.
- **Energiekosten:** Besonders im Bereich der Kosten für Strom und Fernwärme waren in den vergangenen Jahren überproportional hohe Kostensteigerungen im Bereich von rund 30% zu verzeichnen.

Neben der Berücksichtigung der oben genannten Veränderungen besteht die Verpflichtung im Rahmen der Gebühreneinnahmen auch eine angemessene Verzinsung des eingesetzten

Kapitals zu erwirtschaften. Diese beträgt jährlich 4% des Eigenkapitals der Friedhöfe und beläuft sich auf rund 70T€ pro Jahr.

2.1 Besonderheit bei einzelnen Gebührentatbeständen

Neben den unter Punkt 2 genannten Einflussfaktoren auf die Gebührenhöhe gibt es bei verschiedenen Einzelgebühren Anpassungen bei der Kalkulation, die nachfolgend dargestellt sind.

2.1.1 Gebühren für das Abräumen von Gräbern durch den Friedhofsbetrieb

Für das Abräumen von Familien- und Partnergräbern durch Mitarbeiter der Friedhöfe wurde bislang eine einheitliche Gebühr für alle Grabarten erhoben. Um an dieser Stelle zukünftig die Kosten verursachungsgerechter zu verteilen erfolgt zukünftig eine Unterscheidung zwischen, Erd- und Urnengräbern, sowie Nischen in Urnenmauern bzw. –stelen. Durch diese Vorgehensweise entspricht die Gebührensatzung dann auch den Vorgaben eines aktuellen Urteils des VG Koblenz zur unterschiedlichen Behandlung der Abräumung bei verschiedenen Grabarten.

Die Höhe der Einzelgebühren richtet sich dabei nach den entstehenden Zeitaufwänden der Mitarbeiter und Maschinen, sowie den entstehenden Entsorgungskosten für Grabsteine, Einfassungen, Abdeckplatten, etc..

Bei Familiengräbern an Bäumen bzw. in Urnengemeinschaftsanlagen fallen diese Kosten nicht an, da in diesen Fällen keine Herrichtung des Grabplatzes erfolgen muss, um die Grabstelle wiederbelegen zu können.

3. Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung:

Ziffer	Bezeichnung	Gebühr alt	Gebühr neu
I.	Sargbestattung und Urnenbeisetzung		
I.1	Sargbestattung		
I.1.1	Erwachsene und Kinder über 6 Jahre	763,00 €	881,00 €
I.1.2	Kinder bis zu 6 Jahren	382,00 €	441,00 €
I.1.3	Früh- und Totgeburten	68,00 €	73,00 €
I.1.4	Bestattung von auswärts überführten Gebeinen	347,00 €	391,00 €
I.1.5	tieferes Ausschachten eines Grabes	167,00 €	193,00 €
I.2.	Urnenbeisetzung	296,00 €	367,00 €
II.	Benutzung von Friedhofseinrichtungen		
II.1	Aufbewahrung eines Leichnams		
II.1.1	Aufbewahrung eines Leichnams in einer Leichenzelle bis 96 Std.	143,00 €	162,00 €

Ziffer	Bezeichnung	Gebühr alt	Gebühr neu
II.1.2	Aufbewahrung eines Leichnams in einer Leichenzelle bis 48 Std.	79,00 €	89,00 €
II.1.3	Je weiterer Tag - Leichenzelle -	54,00 €	61,00 €
II.1.4	Je weiterer Tag - Kühlzelle -	45,00 €	51,00 €
II.2	Trauerhallennutzung		
II.2.1	mit musik. Begleitung bis 30 Min.	352,00 €	384,00 €
II.2.2	ohne Musikalische Begleitung bis 30 Min.	304,00 €	358,00 €
II.2.3	Trauerhallennutzung je weitere 15 Min.	137,00 €	143,00 €
II.3	Benutzung des Sektionsraums	124,50 €	126,00 €
III.1.	Erwerb eines 30-jährigen Nutzungsrechts an einem einstelligen Familien- und Partnergrab für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen		
III.1.1	Familiengrab für Erdbestattungen in allgemeiner Lage	1.812,00 €	1.816,00 €
III.1.2	Familiengrab für Erdbestattungen in besonderer Lage	2.277,00 €	2.339,00 €
III.1.3	Familiengrab für Urnenbeisetzungen in allgemeiner Lage	931,00 €	1.041,00 €
III.1.4	Familiengrab für Urnenbeisetzungen in besonderer Lage	1.396,00 €	1.564,00 €
III.1.5	Familiengrab für Urnenbeisetzungen in Urnenmauernischen:		
III.1.5.1	im Hauptfriedhof	2.667,00 €	2.660,00 €
III.1.5.2	auf dem Friedhof in Mundenheim	2.267,00 €	2.261,00 €
III.1.6	Partnergrab für Erdbestattungen in allgemeiner Lage	1.699,00 €	1.713,00 €
III.1.7	Partnergrab für Urnenbestattungen in allgemeiner Lage	794,00 €	911,00 €
III.1.8	Familiengrab für Urnenbeisetzung in Urnenstelen	2.467,00 €	2.572,00 €
III.1.9	Familiengrab für Urnenbeisetzung in einer Urnengemeinschaftsanlage	1.600,00 €	1.825,00 €
III.2.	Erwerb eines 25-jährigen Nutzungsrechts an einer Baumgrabstätte:		
III.2.1	Grabplatz an einem Gemeinschaftsbaum	1.278,00 €	1.283,00 €
III.2.2	Grabplatz an einem Familien-/Partnerschaftsbaum für bis zu acht Urnen	9.550,00 €	9.620,00 €
III.3.	Rückgabe des Nutzungsrechtes an Familiengräbern und Partnergräbern:		
III.3.1	Verwaltungskosten	36,00 €	42,00 €
III.4	Abräumung von Familien- und Partnergräbern:		
III.4.1	Abräumung eines Erdfamilien-/Erdpartnergrabs	191,00 €	259,00 €
III.4.2	Abräumung eines Urnenfamilien-/Urnenpartnergrabs	191,00 €	191,00 €
III.4.3	Abräumung einer Urnennische in einer Mauer/Stele	191,00 €	151,00 €

Ziffer	Bezeichnung	Gebühr alt	Gebühr neu
III.5.	Erwerb eines 20jährigen Nutzungsrechtes an einem Reihengrab		
III.5.1	Reihengrab für Erdbestattungen		
III.5.1.1	Erwachsene und Kinder über 6 Jahren	812,50 €	918,00 €
III.5.1.2	Kinder bis zu 6 Jahren	361,00 €	378,00 €
III.5.2	für ein Urnenreihengrab	555,00 €	565,00 €
IV.	Ausgrabung und Wiederbeisetzung		
IV.1	Für Ausgrabungen und Wiederbeisetzungen in ein anderes Grab auf dem gleichen Friedhof oder dem Friedhof eines anderen Stadtteiles		
IV.1.1	Erwachsene und Kinder über 6 Jahre	906,00 €	1.046,00 €
IV.1.2	Kinder bis 6 Jahre	453,00 €	523,00 €
IV.1.3	Urnen	239,00 €	276,00 €
V.	Bearbeitung der Anzeige zur Aufstellung, Änderung oder zum Versetzen eines Grabmals	45,00 €	52,00 €
VI.	sonstige Gebühren		
VI.1	Kammerverschlussplatte	281,00 €	281,00 €
VI.2	Besondere und sonstige Leistungen je Stunde	36,00 €	42,00 €
VI.3	Zulassung von Gewerbetreibenden für 1 Jahr	36,00 €	52,00 €

Insgesamt ergibt sich aus der Neukalkulation der Friedhofsgebühren rechnerisch eine durchschnittliche Erhöhung der Gebühren um etwa 9,5%.

Angehängt eine Übersicht über die Veränderung der Gesamtgebührenhöhe bei den am häufigsten in Anspruch genommenen Beisetzungsleistungen:

Beispiele für die Gesamtkosten der häufigsten Bestattungsarten in Ludwigshafen:

	Urnenfamiliengrab (4 Urnen)	Urnenreihengrab (1 Urne)	Erdfamiliengrab (2 Säрге + 4 Urnen)	Erdreihengrab (1 Sarg)	Urnenmauer Hauptfriedhof (2 Urnen)	Urnenmauer Mundenheim (2 Urnen)	Urnenstele (2 Urnen)	Urnengemein- schaftsanlage (2 Urnen)	Baumgrab Gemeinschaftsbaum (1 Biourne)
Verwaltungskosten	42,00 €	- €	42,00 €	- €	42,00 €	42,00 €	42,00 €	42,00 €	42,00 €
Beisetzung	367,00 €	367,00 €	881,00 €	881,00 €	367,00 €	367,00 €	367,00 €	367,00 €	367,00 €
Nutzungsrecht	1.041,00 €	565,00 €	1.816,00 €	918,00 €	2.660,00 €	2.261,00 €	2.853,00 €	1.825,00 €	1.283,00 €
Abräumkosten	191,00 €	- €	259,00 €	- €	151,00 €	151,00 €	151,00 €	- €	- €
Grabmalgenehmigung	52,00 €	52,00 €	52,00 €	52,00 €	52,00 €	52,00 €	52,00 €	52,00 €	52,00 €
Kühlzellennutzung	89,00 €	89,00 €	89,00 €	89,00 €	89,00 €	89,00 €	89,00 €	89,00 €	89,00 €
Benutzung Trauerhalle	384,00 €	384,00 €	384,00 €	384,00 €	384,00 €	384,00 €	384,00 €	384,00 €	384,00 €
Gesamtkosten der Leistungen	2.166,00 €	1.457,00 €	3.523,00 €	2.324,00 €	3.745,00 €	3.346,00 €	3.938,00 €	2.759,00 €	2.217,00 €

Bisherige Kosten	1.930,00 €	1.327,00 €	3.278,00 €	2.051,50 €	3.666,00 €	3.266,00 €	3.747,00 €	2.599,00 €	2.086,00 €
------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Veränderung	12%	10%	7%	13%	2%	2%	5%	6%	6%
-------------	------------	------------	-----------	------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Die Gebühren für die Gesamtleistung im Rahmen einer Bestattung liegen damit zukünftig auch weiterhin in dem Bereich, wie sie in anderen großen Kommunen in Rheinland-Pfalz und Umgebung anfallen.

Die folgende Aufstellung zeigt die Gesamtgebührenhöhe der am meisten verbreiteten Beisetzungsarten in Ludwigshafen im Vergleich zu anderen größeren Kommunen in Rheinland-Pfalz bzw. in der Nachbarschaft von Ludwigshafen:

Zur besseren Vergleichbarkeit wurde die Höhe der jeweils in den Gesamtleistungen enthaltenen Grabnutzungsgebühren rechnerisch auf die Grabnutzungsdauer in Ludwigshafen angepasst. Dies wurde vorgenommen, da Unterschiede bei der Grabnutzungsdauer von bis zu 50 % (bspw. 20 zu 30 Jahren bei Familiengräbern) die Gebührenhöhe sonst nur schwer vergleichbar machen.

	Gesamtgebühren für die Beisetzung in einem:		
	Urnenfamiliengrab	Urnenreihengrab	Erdfamiliengrab Erdreihengrab
Ludwigshafen (01.01.2015)	2.166,00 €	1.457,00 €	3.523,00 €
Mannheim (10.12.2013)	3.244,00 €	1.768,25 €	3.955,00 €
Trier (29.06.2010)	2.303,00 €	1.825,00 €	3.152,00 €
Mainz (09.12.2009)	2.095,00 €	825,00 €	4.027,00 €
Kaiserslautern (29.06.2008)	2.135,88 €	1.319,98 €	3.549,97 €
Koblenz (01.01.2006)	1.870,00 €	1.090,00 €	3.730,00 €
Frankenthal (01.01.2011)	2.303,00 €	1.854,00 €	3.736,00 €
Mittelwert	2.325,15 €	1.447,04 €	3.691,66 €
Median	2.219,44 €	1.544,12 €	3.733,00 €
			2.324,00 €

In Klammern befindet sich die Angabe zum Stand der Gebührensatzung in den einzelnen Kommunen.